



Vorstandssitzung vom 01.06.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Arbeitsvergabe Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle**

Für den Neubau vom Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle liegen 3 Offerten für die Bauwesen- und die Bauherrenhaftpflichtversicherung vor:

Nationale Suisse (Deckung CHF 5.0 Mio.)	CHF 2'751.50 (100.00 %)
Mobilier (Deckung CHF 3.0 Mio.)	CHF 2'929.50 (106.46 %)
AXA Winterthur (Deckung CHF 3.0 Mio.)	CHF 3'425.00 (124.48 %)

Gemäss Aussagen der Versicherungen ist es aus praktischen Gründen sinnvoll, die beiden Versicherungen bei der gleichen Gesellschaft abzuschliessen.

Aufgrund der höheren Deckung und des günstigsten Angebotes beschliesst der Gemeindevorstand, die Versicherungen „Bauwesen“ und „Bauherrenhaftpflicht“ bei der Versicherungsgesellschaft Nationale Suisse für den Betrag von CHF 2'751.50 abzuschliessen.

- **Arbeitsvergabe Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle**

Für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle wurden verschiedene Varianten für die Abgasabsaugung eingeholt. Da die genaue Parkposition der Feuerwehr-Fahrzeuge noch nicht bekannt ist, wurde eine reduzierte Ausführungsvariante nur für den Werkdienst eingeholt. Diese beinhaltet eine Abgasabsaugung mittels Schlauchroller mit 10 m Schlauch. Mit dieser Abgassauganlage kann in der Grube sowie in der Nebenbox gearbeitet werden. Die Montage ist gemäss Lieferant sehr einfach und kann vor Ort von den Forst-/Werkdienstmitarbeitern ausgeführt werden. Die Anschlüsse werden vom Bauamt vor Ort in Auftrag vergeben.

Die Firma Nedermann ist eine Spezialfirma für Abgasabsaugungseinrichtungen. Sie offeriert die Anlage für CHF 6'535.00. Es wird ein Spezialrabatt in der Höhe von 25 % gewährt (= Netto CHF 4'901.25).

Der Vorstand ist der Auffassung, dass die offerierte Anlage zurzeit ausreichend ist. Die Abgasabsaugung wird bei der Firma Nedermann für den Betrag von CHF 6'535.00 (./ 25 % Spezialrabatt = Netto CHF 4'901.25) bestellt. Die Anlage wird von den Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst montiert.

Die Abgasabsaugung in der Feuerwehrrhalle kann bei Bedarf jederzeit nachgerüstet werden.

- **Bauerklärung Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle – Teil Forst-/Werkhof**

Vom Kanton Graubünden (Waldregion Südbünden) liegt die Bauerklärung vor. Mit der Bauerklärung verpflichtet sich die Gemeinde Samnaun als Bauherrin, die Arbeiten am Forst-/Werkhof

projektgemäss innerhalb der festgesetzten Frist auszuführen und die forstlichen Bauten/Anlagen fortwährend in gutem Zustand zu erhalten (Art. 39 / Art. 58 WaV / Art. 29 SuG).

Diese Bauerklärung ist nötig, weil das Projekt zur Subventionierung durch Kanton und Bund eingereicht worden ist.

Der Gemeindevorstand unterschreibt die Bauerklärung und retourniert sie dem Kanton Graubünden (Waldregion Südbünden).

- **Beitragsgesuch GVG für Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle, Teil Feuerwehrrhalle**

Für den Neubau Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle hat die Gebäudeversicherungsanstalt Graubünden (GVG) bereits mündlich einen Förderbeitrag zugesichert.

Der Gemeindevorstand beschliesst, ein schriftliches Gesuch an die GVG für die bereits mündlich zugesicherten Förderbeiträge einzureichen. Gemäss Kostenschätzung entfallen 46.4 % der Gesamtkosten auf den Teil Feuerwehrrhalle. Es wird beantragt, dass der Förderbeitrag gemäss den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen der GVG errechnet und zugesichert wird.

- **Auswechslung Telefonanlage Gemeindeverwaltung**

Bereits im 2009 wurde von der Swisscom darauf aufmerksam gemacht, dass für die heutige Telefonanlage auf Grund ihres Alters kein Wartungsvertrag mehr abgeschlossen werden kann und Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind.

Die letzten Störungen an der Telefonanlage konnten vom EW Samnaun repariert werden. Bei diesen Reparaturen hat auch das EW Samnaun festgehalten, dass bei grösseren Schäden die Anlage auf Grund von keinen erhältlichen Ersatzteilen, nicht repariert werden kann.

Für den Ersatz der Anlage liegt eine Offerte vom gemeindeeigenen EW vor. Eine neue Telefonanlage inkl. Telefonapparaten wird für brutto CHF 7'386.55 offeriert. Auf diesen Betrag wird ein Spezialrabatt von 15 % (= CHF 6'278.55) sowie ein Aktionsrabatt bis 01.06.2011 von 10 % gewährt (= Netto CHF 5'650.00).

Der Arbeitsaufwand inkl. Installationsmaterial wird auf rund CHF 1'500.00 geschätzt.

Der Vorstand beschliesst, die Telefonanlage inkl. Telefonapparaten gemäss Offerte für den Betrag von Netto CHF 5'650.00 beim EW Samnaun zu bestellen. Der Arbeitsaufwand inkl. Installationsmaterial beträgt gemäss Offerte rund CHF 1'500.00.

Die Telefonanlage wird im Laufe vom Juni 2011 ausgewechselt.

- **Anfrage Kauf Bergwiese (unbewirtschaftet)**

Beim Grundbuchamt Samnaun ist eine Anfrage bezüglich dem Kauf einer nicht mehr bewirtschafteten Bergwiese auf Canvan mit einer Fläche von 21'456 m2 eingegangen.

Im Rahmen der übrigen von der Gemeinde erworbenen Grundstücke bietet der Gemeindevorstand für die nicht mehr bewirtschaftete Bergwiese auf Canvan Pauschal CHF 500.00.

- **Zufahrt Laret West, Belagssanierung**

Bei der Zufahrt Laret muss stellenweise der Strassen-Unterbau ausgekoffert werden, bevor der Belag saniert werden kann.

Da der entsprechende Arbeitsaufwand relativ gross ist, wird er nicht bei den Belagssanierungen integriert. Der Auftrag wurde zwar im Rahmen der Arbeitsvergabe für die Belagssanierungen vergeben, mit den Arbeiten soll jedoch aus Preisgründen eine Tiefbauunternehmung beauftragt werden.

Das Büro Bühler,ENZler + Jenal AG (BEJ AG) hat die Arbeiten im freihändigen Verfahren ausgeschrieben. Es liegen folgende Offerten vor:

Zebblas Bau AG, Samnaun	Netto CHF 23'327.70
Firma Anton Jenal , Samnaun	Netto CHF 28'675.00
Firma Koch, Ramosch	Netto CHF 32'379.20

Die Tiefbauarbeiten bei der Zufahrtsstrasse Laret West (Strassen-Unterbau) wird im freihändigen Verfahren an den günstigsten Anbieter, der Zebblas Bau AG, für den Betrag von Netto CHF 23'327.70 vergeben.

- **Projekt Samnauner Bankpatenschaft**

Der Gemeindevorstand nimmt das Projekt „Samnauner Bankpatenschaft“, ausgearbeitet von Engadin Samnaun, zur Kenntnis.

Für den Betrag von CHF 300.00 kann eine Bankpatenschaft erworben werden. Die Bänke werden vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun aus Lärchenholz angefertigt, auf der Rückenlehne der Bank wird die vom Paten gewünschte Inschrift angebracht. Die Bankpatenschaft kann nach 5 Jahren für den Betrag von CHF 200.00 einmalig um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Bank bleibt jederzeit im Besitz der Gemeinde Samnaun.

Der Vorstand ist mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden.

- **Informationen Tabakkommission**

Von der 15. Sitzung der Tabakkommission vom 05.05.2011 liegt das Protokoll vor.

An der Sitzung wurde die Marktsituation im Euro-Umfeld beurteilt und es wurden Preisanpassungen bei den Zigaretten-Verkaufspreisen vorgenommen.

Die neuen Verkaufspreise für Zigaretten wurden den Geschäften mit Verfügung vom 01.06.2011 mitgeteilt.

Der Vorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

- **Familienförderungsbeiträge, Gesuchstellung**

Gemäss Art. 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sind für Familien mit Kindern Förderungsbeiträge vorgesehen. Anspruch auf diese Familienförderungsbeiträge haben Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls den Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Die Beiträge werden für das Schul- bzw. Ausbildungsjahr 2010/11 ausbezahlt. Der Beitrag beträgt für Kinder bis 16 Jahren CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahr). Der Beitrag wird jeweils rückwirkend ausbezahlt.

Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr die in Samnaun wohnen und die Schule besuchen, muss kein Gesuch eingereicht werden. Für Jugendliche in Ausbildung hingegen ist ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 15.07.2011 einzureichen. Die entsprechenden Gesuchsformulare können auf dem Finanzamt der Gemeinde Samnaun bezogen werden oder stehen auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) zum Herunterladen zur Verfügung.

Für nicht eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Beitrag.

Die entsprechende Publikation erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

- **Neue Homepage der Gemeinde Samnaun – Pressemitteilung**

Der neue Internetauftritt der Gemeinde Samnaun wird auf den 01.06.2011 aufgeschaltet.

Mit der neuen Homepage kann die Öffentlichkeit noch besser über die Anliegen und Vorhaben der Gemeinde informiert werden. Dem Bürger wird ein schneller Informationszugang rund um die Uhr zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Entwurf der Pressemitteilung wird der Engadiner Post, der Südostschweiz sowie dem Bündner Tagblatt zugestellt. Die Bevölkerung wird mittels Rundschreiben über die neue Homepage informiert.

- **Heizölbestellung Sennerei Samnaun**

Für die Sennerei Samnaun müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Angebote vor:

Interzegg AG	CHF 0.7890/ltr.
Robert Zegg	CHF 0.7900/ltr.
Anton Jenal	CHF 0.8085/ltr.

Das Heizöl (6'000 Liter) für die Sennerei Samnaun wird beim günstigsten Anbieter, der Firma Interzegg AG, für CHF 0.7890/ltr. bestellt.

Samnaun, 08.06.2011/sp